

■ impressum

schaffhauser **az**

Die Lokalzeitung für Schaffhausen. Erscheint jeweils donnerstags mit dem Veranstaltungsteil *ausgang.sh*. Amtliches Publikationsorgan von Stadt und Kanton Schaffhausen sowie den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein und Thayngen.

90. Jahrgang

Redaktion und Verlag

Webergasse 39, Postfach 36,
8201 Schaffhausen
Tel.: 052 633 08 33
Fax: 052 633 08 34
E-Mail: redaktion@shaz.ch
www.shaz.ch

Verlagsleitung

Bernhard Ott, Bea Hauser (Stv.)

Lokalredaktion

Bea Hauser (ha.)
Praxedis Kaspar (P.K.)
René Uhlmann (R.U.)
Marco Planas (mp.)
Thomas Leuzinger (tl.)
Susi Stühlinger (stü.), Volontärin

Fotografie

Peter Pfister (pp.)

ausgang.sh-Redaktion

Martin Wanner (wa.)
Marlon Rusch (mr.)
Till Aders (at.)
E-Mail «*ausgang.sh*»:
ausgang@shaz.ch

Abonnemente

3 Mte.: 30 Fr. (inkl. MwSt)
1 Jahr: 150 Fr. (inkl. MwSt)
Soli 1 J.: 200 Fr. (inkl. MwSt)

Abonnementsverwaltung

Bernhard Ott
abo@shaz.ch

Druck

Rotaz AG, Schaffhausen

Inserate

Erna Schällibaum
Mirella Halter
inserate@shaz.ch

Inserate Normalauflage

1 sp/mm: 1.05 Franken
Reklame: 2.95 Franken

Inserate Extrablatt

1 sp/mm: 1.05 Franken
Reklame: 2.95 Franken

Layout-Konzept

Matthias Schwyn

■ kommentar

An der Demarkationslinie



Praxedis Kaspar zur Finanznot der Asylberatung (vgl. Seite 3)

Wenn irgendwo eine scharfe Trennung durch die Gesellschaft geht, dann hier: Auf der einen Seite der Demarkationslinie wir, die wir hier leben, seit es uns gibt, ganz selbstverständlich niedergelassen im Dorf oder in der Stadt unserer Wahl, Schweizerinnen und Schweizer aus Zufall oder, je nach Betrachtungsweise, dank einem gnädigen Schicksal. Auf der andern Seite die Bewilligungspflichtigen, die Flüchtlinge und Migranten, die sich mit Papieren, mit Beweisen und Gutachten, mit Gnade und Recht befassen müssen, sobald ihr Fuss das gelobte Land betreten hat, das sie im Grunde nicht will. Ihr Wohlergehen hängt von Behörden ab, die dafür installiert werden, dass sie die Zahl der Neuankömmlinge so tief wie möglich halten – die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen.

Natürlich, es gibt Gesetze, die allerdings regelmässig verschärft werden. Inzwischen ist die Schweiz ein unverrückbarer Baustein in der Abwehrmauer, die sich um Europa legt. Das funktioniert – heute noch – recht gut und abseits öffentlicher Aufmerksamkeit. Dennoch gibt es jene Frauen und Männer, die nicht nur unter einer ziemlich erbarmungslosen Asylpolitik leiden, sondern zusätzlich von ihrem persönlichen Unglück verfolgt werden: die so genannten Härtefälle. Sie müssen ihre besondere Gefährdung beweisen, vor Behörden, deren Mühlen – auch im

Kanton Schaffhausen – dann besonders langsam mahlen, wenn ein Bittsteller wartet, die aber blitzschnell vor der Tür stehen, wenn sie jemanden ausweisen wollen. Von solch überfallartigen Wegweisungen oder Wegweisungsdrohungen gibt es Geschichten, die man am liebsten gleich wieder vergessen würde. Man lese nur auf Seite 3 über den Umgang mit jener Frau aus der Türkei, die von ihrem Mann misshandelt wurde und über dem Warten auf eine Anerkennung als Härtefall fast gestorben ist. Oder man erinnere sich an die Ausweisung jener Mutter – 2006 hatte die «az» sich für sie eingesetzt –, die sich von ihrem gewalttätigen Mann getrennt hatte, die bei den Behörden keinen Glauben fand und als Härtefall nicht anerkannt wurde. Heute nimmt diese Mutter aus Serbien mit ihrem kroatischen Pass alle paar Monate einen neuen Haushaltsjob in Deutschland an. Der jüngere Sohn, der damals die Schule abbrechen musste, weil er zusammen mit der Mutter ausgewiesen wurde, lebt als Arbeitsloser in Serbien. Der wenig mehr als zwanzigjährige Bruder hält die Familie von Schaffhausen aus über Wasser, samt kranker Oma – mit einem Vierschichtjob, schlafgestört, allein in der verwaisten Wohnung lebend und wohl ohne Chance, jemals eine Ausbildung zu machen. Die Rechtsberatung hatte damals mit ihrem Rekurs nichts ausrichten können. Bei der Frau aus der Türkei ist sie im letzten Moment ernst genommen worden und hat so vermutlich ein Leben gerettet, dessen Scheitern kaum jemand wahrgenommen hätte.

Jetzt ist die Beratungsstelle in Schwierigkeiten, es fehlen ihr dieses Jahr 20'000 Franken, nächstes Jahr könnten es mehr werden, wenn keine Hilfe kommt. Die Rechtsberatung arbeitet genau auf der Demarkationslinie unserer Gesellschaft. Sie braucht dringend Geld und mehr Mitglieder für den Förderverein.

■ inhalt

Für Menschen ohne Lobby

Thema: Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht ist in Geldnot 3

«Die Talsohle ist durchschritten»

Wirtschaft: Sigpack Systems in Beringen hat ein schwieriges Jahr hinter sich 5

Rubriken

Notizen: Jakob Walter über ein zu kleines Paradies 23

Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht ist in Geldnot

Für Menschen ohne Lobby

Wer tut es, wenn nicht sie? Niemand setzt sich so beharrlich und so professionell dafür ein, dass Asylsuchende und Migrantinnen zu ihrem Recht kommen. Jetzt steckt die Schaffhauser Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht in finanziellen Nöten, es droht Leistungsabbau.



Rechtsberaterin Sabina Sorg im Gespräch mit einem Klienten.

Foto: Peter Pfister

■ Praxedis Kaspar

Zum Beispiel Gewalt in der Ehe: Schlimm ist sie immer, besonders schlimm aber für Migrantinnen und Asylsuchende ohne sicheres Aufenthaltsrecht. Sie sind wegen der jährlich zu erneuernden B-Bewilligung und aus kulturellen Gründen, nicht selten aber auch wegen ihrer gesellschaftlichen Isolation ganz besonders von ihrem Partner abhängig: Mit einer Trennung riskieren sie die Ausweisung in eine Heimat, die sie wegen des Scheiterns ihrer Ehe ächtet und ihnen kaum die Chance lässt, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Aus all diesen Gründen wird die rechtliche Begleitung oft zu einem schwierigen und langwierigen Weg für Mandantin und Bera-

terinnen. Und ganz bestimmt lässt sich mit dieser Art Anwaltschaft kein Geld verdienen. Das aktuelle Ausländerrecht erlaubt zwar in Härtefällen eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nach der Auflösung der Ehe, wenn die Eheleute während dreier Jahre zusammengelebt haben oder wenn die Ursache der Trennung Gewalt ist und die soziale Integration der betroffenen Person im Heimatland stark gefährdet wäre. Aber der Nachweis der Gewalt ist schwierig, die Behörden sind misstrauisch.

Ein Fallbeispiel mag die Notwendigkeit der Beratungsstelle illustrieren, die in grossen finanziellen Schwierigkeiten steckt, obwohl ihr Angebot gesuchter ist denn je, wurden doch 2009 insgesamt 1208 Beratungen am Telefon und im Büro

durchgeführt, was einer Verdreifachung seit 1995 entspricht. Erst recht seit Beginn des Jahres 2010 häufen sich die Fälle (siehe Kasten).

Ein harter Härtefall

Im aktuellen Jahresbericht der vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen SAH, von HEKS und vom Verein zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht getragenen sowie von der öffentlichen Hand und weiteren Spendern namhaft unterstützten Institution ist eine Geschichte dargestellt, welche die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten der Beratungsarbeit zeigt: Frau A. aus der Türkei heiratet einen Landsmann, der in der Schweiz niedergelassen ist. Sie lernt Deutsch, findet Arbeit, integriert sich gut. Nach zwei Jahren Zusammenleben flüchtet sie wegen Misshandlungen durch ihren Partner ins Frauenhaus und verlässt ihn hernach. Obwohl unabhängige Berichte die Gewalthandlungen des Mannes bestätigen und ein ärztliches Zeugnis eine posttraumatische Belastungsstörung feststellt, verlängert das Ausländeramt die Bewilligung der inzwischen getrennt lebenden Frau nicht, die Rechtsmittelinstanzen bestätigen den Entscheid. Aus Furcht, in die Türkei ausgewiesen zu werden, erkrankt die Frau schwer, die Tatsache, dass ihr die Behörden keinen Glauben schenken, belastet sie massiv. Die angerufenen Gerichte beurteilen die Ausweisung als «hart, aber nicht unzumutbar», trotz der eindeutigen psychiatrisch-medizinischen Gutachten.

Das Verfahren zieht sich über drei Jahre hin, bei der vierten Eingabe, der drei neue psychiatrische Gutachten beigegeben werden, erteilen die Behörden eine Härtefallbewilligung. Die Rechtsberaterinnen vermuten, dass sich die Frau mit einer Aussage ganz zu Beginn des Verfahrens selbst geschadet hatte: Auf Anraten ihrer privaten Anwältin hatte sie damals

die Schwierigkeiten in ihrer Ehe als vorübergehend bezeichnet – aus Angst, die Bewilligung zu verlieren. Die Fachleute der Beratungsstelle hatten die Frau die ganze Zeit hindurch begleitet. Ihre Erkrankung wurde lebensgefährlich, die ärztlichen Gutachten waren eindeutig, aber die Behördenmaschinerie liess sich nicht beschleunigen. Immerhin, schreiben die Beraterinnen, habe sich das Ausländeramt nach seiner anfänglich harten Haltung schliesslich zu einem persönlichen Gespräch bereit erklärt und das Härtefallgesuch dann auch in zustimmendem Sinne an die Bundesbehörden weitergeleitet.

Blitzschnell reagieren

Die Juristinnen der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht – Stellenleiterin Monique Bremi sowie Mitarbeiterin Sabina Sorg und bis Mitte 2009 Dominik Heinzer – sind geübt auf diesem schwierigen Weg, den sie zusammen mit ihren Klientinnen und Klienten gehen. Aber selbstverständlich kümmern sie sich nicht nur um Frauen in Gewaltsitu-

ationen. Es ist ihre Aufgabe, Asylsuchende auf deren Antrag während sämtlicher Etappen des Verfahrens unentgeltlich zu begleiten und zu unterstützen. Rechtsvertretungen in Bleiberechtsprozessen werden nur nach äusserst gründlicher Prüfung und bei Aussicht auf Erfolg übernommen, wer keine Chance auf eine Bewilligung oder auf Anerkennung als Härtefall hat, wird gezielt auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet.

Die Beratungsstelle unterstützt aber auch Ratsuchende, die bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen. Im Unterschied zur Rechtsvertretung im Asylverfahren wird aber für Begleitungen im Ausländerrecht ein kostendeckendes Honorar verlangt. Bei Problemen rein sozialer Natur werden die Ratsuchenden an geeignete Behörden oder andere spezialisierte Beratungsstellen verwiesen, mit denen die Rechtsberatung in regelmässigem fachlichem Austausch steht.

Eng und enger

Seit Inkrafttreten der Dublin-II-Verord-

nung wird der Rückführungsentscheid den betroffenen Personen mündlich und der Rechtsvertretung per Fax eröffnet, die auszuweisende Person wird sofort in Ausschaffungshaft gesetzt – die Betroffenen wurden bis und mit 2009 vor Ablauf der fünftägigen Beschwerdefrist in den zuständigen Staat ausgeflogen. Da also die Behörden in Sachen Ausweisung blitzschnell arbeiten, stehen die Rechtsvertreter unter grossem Zeitdruck, wenn ein Vollzug verhindert werden muss. Erst im Februar 2010 verbot das Bundesgericht diese vorschnelle Handlungsweise. Derzeit sind die Behörden verpflichtet, die Beschwerdefrist abzuwarten, was aber nur wenige Tage Aufschub bewirkt. Nach wie vor kommen die meisten Ratsuchenden aus dem Irak. Tamilische Familien aus Sri Lanka sind auch nach dem offiziellen Ende des Krieges katastrophalen Belastungen und Verfolgungen ausgesetzt, was die Beratungszahlen anwachsen lässt. Aber auch Flüchtlinge aus Eritrea, Afghanistan, der Türkei und Somalia sind nach wie vor und in steigendem Mass auf Rechtshilfe angewiesen.

Das Loch ist 20'000 Franken tief

Seit März dieses Jahres ist Andi Kunz Präsident des Vereins zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen, die weiteren Vertreter der Trägerschaft sind Martin Mennen für das SAH und Mylène Nicklaus für HEKS. Hauptberuflich leitet der Publizistikwissenschaftler das Haus der Kulturen des kantonalen Sozialamtes an der Krebsbachstrasse, er ist ausserdem Mitglied des Grossen Stadtrates für die AL. 20'000 Franken tief ist das Loch in der Kasse der Beratungsstelle trotz der umfangreichen und teils jahrelangen Freiwilligenarbeit der Vorstandsmitglieder. Gäbe es diese engagierten Frauen und Männer nicht, die Beratungsstelle wäre längst gescheitert. Finanziert wird sie etwa zur Hälfte aus den Beiträgen der Trägerschaft und der evangelischen Landeskirche: SAH, reformierte Kirche, Förderverein und HEKS steuern zusammen rund 70'000 Franken bei, also rund die Hälfte der Gesamteinnahmen von 130'000 Franken. Die beitragspflichtigen Mandate im Ausländerrecht ergeben rund 30'000 Franken, allerdings ist

dieser Betrag schwankend und kann oft nur mit Verzögerung beigebracht werden. Der Kanton Schaffhausen gibt jährlich rund 14'000 Franken, weitere Sponderinnen und Spender finanzieren den Förderverein vor allem über ihre Mitgliederbeiträge mit.

Die Auswirkungen der prekären Lage: Seit Beginn des Jahres 2010 häufen sich die Fälle – schon gibt es 200 Beratungen mehr als vor einem Jahr zur gleichen Zeit. Die beiden Teilzeit-Juristinnen leisten permanent Überzeit, die nicht abgegolten werden kann. Der Anstieg des Beratungsaufwandes hat verschiedene Gründe: Es wurden viele Asylentscheide getroffen, weil in den Vorjahren zahlreiche Gesuche gestellt wurden und das zuständige Bundesamt Pendenzen abbaut. Auch der Krieg in Sri Lanka und Konflikte in Afrika waren massgebend. Ferner wurden zahlreiche Nichteintretensentscheide getroffen, worunter viele «Schengen-Fälle», bei denen die Beratungsstelle stark unter Zeitdruck gerät. Wird die Beschwerdefrist für abgewiesene Asylsuchende wie geplant von 30

auf 15 Tage verkürzt, steigt der Druck erst recht, es wird kaum mehr möglich sein, rechtzeitig Rekurs zu erheben.

Der Förderverein sucht jetzt Abhilfe: Es werden mögliche private Spenderinnen und Spender sowie Stiftungen angeschrieben, man versucht, neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen, und die bisherigen Geldgeber werden um Erhöhung ihrer Beiträge gebeten. Andi Kunz und seine Mitstreiter werden auch versuchen, grössere Firmen um Beiträge zu bitten. Erfahrungsgemäss ist das schwierig, denn der Spendenmarkt ist eng, das Ansehen Asylsuchender gering, entsprechend sind Spenden kaum für PR zu nutzen. Und was, wenn die Geldsuche scheitert? Dann werden Leistungseinschränkungen unvermeidlich sein; die Beratung von Asylsuchenden allerdings steht nicht zur Debatte, denn niemand sonst widmet sich unentgeltlich diesem schwierigen «Geschäft».

(P. K.)

Spenden und Mitgliedschaft: Verein zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen, PC 84-646845-1.

die Schwierigkeiten in ihrer Ehe als vorübergehend bezeichnet – aus Angst, die Bewilligung zu verlieren. Die Fachleute der Beratungsstelle hatten die Frau die ganze Zeit hindurch begleitet. Ihre Erkrankung wurde lebensgefährlich, die ärztlichen Gutachten waren eindeutig, aber die Behördenmaschinerie liess sich nicht beschleunigen. Immerhin, schreiben die Beraterinnen, habe sich das Ausländeramt nach seiner anfänglich harten Haltung schliesslich zu einem persönlichen Gespräch bereit erklärt und das Härtefallgesuch dann auch in zustimmendem Sinne an die Bundesbehörden weitergeleitet.

Blitzschnell reagieren

Die Juristinnen der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht – Stellenleiterin Monique Bremi sowie Mitarbeiterin Sabina Sorg und bis Mitte 2009 Dominik Heinzer – sind geübt auf diesem schwierigen Weg, den sie zusammen mit ihren Klientinnen und Klienten gehen. Aber selbstverständlich kümmern sie sich nicht nur um Frauen in Gewaltsitu-

ationen. Es ist ihre Aufgabe, Asylsuchende auf deren Antrag während sämtlicher Etappen des Verfahrens unentgeltlich zu begleiten und zu unterstützen. Rechtsvertretungen in Bleiberechtsprozessen werden nur nach äusserst gründlicher Prüfung und bei Aussicht auf Erfolg übernommen, wer keine Chance auf eine Bewilligung oder auf Anerkennung als Härtefall hat, wird gezielt auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet.

Die Beratungsstelle unterstützt aber auch Ratsuchende, die bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen. Im Unterschied zur Rechtsvertretung im Asylverfahren wird aber für Begleitungen im Ausländerrecht ein kostendeckendes Honorar verlangt. Bei Problemen rein sozialer Natur werden die Ratsuchenden an geeignete Behörden oder andere spezialisierte Beratungsstellen verwiesen, mit denen die Rechtsberatung in regelmässigem fachlichem Austausch steht.

Eng und enger

Seit Inkrafttreten der Dublin-II-Verord-

nung wird der Rückführungsentscheid den betroffenen Personen mündlich und der Rechtsvertretung per Fax eröffnet, die auszuweisende Person wird sofort in Ausschaffungshaft gesetzt – die Betroffenen wurden bis und mit 2009 vor Ablauf der fünftägigen Beschwerdefrist in den zuständigen Staat ausgeflogen. Da also die Behörden in Sachen Ausweisung blitzschnell arbeiten, stehen die Rechtsvertreter unter grossem Zeitdruck, wenn ein Vollzug verhindert werden muss. Erst im Februar 2010 verbot das Bundesgericht diese vorschnelle Handlungsweise. Derzeit sind die Behörden verpflichtet, die Beschwerdefrist abzuwarten, was aber nur wenige Tage Aufschub bewirkt. Nach wie vor kommen die meisten Ratsuchenden aus dem Irak. Tamilische Familien aus Sri Lanka sind auch nach dem offiziellen Ende des Krieges katastrophalen Belastungen und Verfolgungen ausgesetzt, was die Beratungszahlen anwachsen lässt. Aber auch Flüchtlinge aus Eritrea, Afghanistan, der Türkei und Somalia sind nach wie vor und in steigendem Mass auf Rechtshilfe angewiesen.

Das Loch ist 20'000 Franken tief

Seit März dieses Jahres ist Andi Kunz Präsident des Vereins zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen, die weiteren Vertreter der Trägerschaft sind Martin Mennen für das SAH und Mylène Nicklaus für HEKS. Hauptberuflich leitet der Publizistikwissenschaftler das Haus der Kulturen des kantonalen Sozialamtes an der Krebsbachstrasse, er ist ausserdem Mitglied des Grossen Stadtrates für die AL. 20'000 Franken tief ist das Loch in der Kasse der Beratungsstelle trotz der umfangreichen und teils jahrelangen Freiwilligenarbeit der Vorstandsmitglieder. Gäbe es diese engagierten Frauen und Männer nicht, die Beratungsstelle wäre längst gescheitert. Finanziert wird sie etwa zur Hälfte aus den Beiträgen der Trägerschaft und der evangelischen Landeskirche: SAH, reformierte Kirche, Förderverein und HEKS steuern zusammen rund 70'000 Franken bei, also rund die Hälfte der Gesamteinnahmen von 130'000 Franken. Die beitragspflichtigen Mandate im Ausländerrecht ergeben rund 30'000 Franken, allerdings ist

dieser Betrag schwankend und kann oft nur mit Verzögerung beigebracht werden. Der Kanton Schaffhausen gibt jährlich rund 14'000 Franken, weitere Sponderinnen und Spender finanzieren den Förderverein vor allem über ihre Mitgliederbeiträge mit.

Die Auswirkungen der prekären Lage: Seit Beginn des Jahres 2010 häufen sich die Fälle – schon gibt es 200 Beratungen mehr als vor einem Jahr zur gleichen Zeit. Die beiden Teilzeit-Juristinnen leisten permanent Überzeit, die nicht abgegolten werden kann. Der Anstieg des Beratungsaufwandes hat verschiedene Gründe: Es wurden viele Asylentscheide getroffen, weil in den Vorjahren zahlreiche Gesuche gestellt wurden und das zuständige Bundesamt Pendenzen abbaut. Auch der Krieg in Sri Lanka und Konflikte in Afrika waren massgebend. Ferner wurden zahlreiche Nichteintretensentscheide getroffen, worunter viele «Schengen-Fälle», bei denen die Beratungsstelle stark unter Zeitdruck gerät. Wird die Beschwerdefrist für abgewiesene Asylsuchende wie geplant von 30

auf 15 Tage verkürzt, steigt der Druck erst recht, es wird kaum mehr möglich sein, rechtzeitig Rekurs zu erheben.

Der Förderverein sucht jetzt Abhilfe: Es werden mögliche private Spenderinnen und Spender sowie Stiftungen angeschrieben, man versucht, neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen, und die bisherigen Geldgeber werden um Erhöhung ihrer Beiträge gebeten. Andi Kunz und seine Mitstreiter werden auch versuchen, grössere Firmen um Beiträge zu bitten. Erfahrungsgemäss ist das schwierig, denn der Spendenmarkt ist eng, das Ansehen Asylsuchender gering, entsprechend sind Spenden kaum für PR zu nutzen. Und was, wenn die Geldsuche scheitert? Dann werden Leistungseinschränkungen unvermeidlich sein; die Beratung von Asylsuchenden allerdings steht nicht zur Debatte, denn niemand sonst widmet sich unentgeltlich diesem schwierigen «Geschäft».

(P. K.)

Spenden und Mitgliedschaft: Verein zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen, PC 84-646845-1.